

Abholung:

Der alte Ausweis des Antragstellers muss bei Abholung mitgebracht werden.

Die bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich selbst ausweisen.

Antragssteller ab dem 16. Lebensjahr müssen ebenfalls eine Vollmacht ausfüllen, sofern sie den Personalausweis nicht persönlich abholen können.

Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

Name und Vorname des Antragstellers

Geburtsort und – datum des Antragstellers

1. Erklärung über den Erhalt des PIN - Briefes

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion vom Ausweishersteller postalisch übersandt.

Ja

Hinweis: Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder soll der Personalausweis ohne erhaltenen PIN-Brief ausgehändigt werden, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich.

2. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,
Vor- und Familienname des Antragstellers

Herrn/Frau
Vor- und Familienname des Bevollmächtigten

wohnhaft
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort des Bevollmächtigten

meinen Personalausweis für mich abzuholen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die unter 1. und 2. genannte Erklärung und Vollmacht.

Wedel, den _____
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers